

Mögliche  
praktische Auswirkungen  
auf die  
Kinder- und Jugendhilfe

# Motivation des Gesetzes

- Modell die steigenden Kinder- und Jugendhilfekosten „in den Griff“ zu bekommen
- Steuerungsmodell:  
Es sollen sowohl auf struktureller Ebene, als auch auf der Fallebene Möglichkeiten für die Entscheidungsträger geschaffen werden, ihre (individuelle) fachliche Meinung „durchzusetzen“
- Abkehr vom jugendhilferechtlichen Dreieck hin zu einer „Marktsteuerungssystematik“

# Leistungsauswahl

- Infrastrukturelle Angebote vorrangig vor Einzelfallhilfen
- Hilfen zur Erziehung (sozialpädagogische Familienhilfen ) als Gruppenangebote vorrangig vor Einzelfallhilfen
- Das Jugendamt entscheidet nach „pflichtgemäßen Ermessen“  
Wegfall des HPG-Verfahrens im Sinne eines Beteiligungsprozesses von Hilfeempfänger und Hilfeerbringer.

# Auswirkungen auf die Jugendhilfe



## Grundlagen für Steuerungsszenarien:

### •Hilfevergabe:

- alleiniges Entscheidungsrecht des Jugendamtsmitarbeiters
- „Individualisierung“ der Hilfeform je nach persönlicher Haltung des Mitarbeiters
- Abhängigkeitsverhältnis des Hilfeempfängers
- Wunsch- und Wahlrecht faktisch ausgehebelt
- Rückgang der Akzeptanz der Hilfeform bis hin zur Verweigerung

### •„Einführung“ bzw. strukturelle Verankerung sozialräumlicher Angebote:

- Vorrangigkeit von sozialräumlichen „Regelangeboten“ vor Einzelfallhilfen
- Die Gesetzesbegründung benennt hier explizit auch Regelangebote wie z.B. Kita und Angebote der Jugendberufshilfe
- Zwei sich ergänzende Systeme werden zu konkurrierenden Systemen

### •Gruppenangebote vor Einzelfallhilfen in der SPFH

- Der Gesetzgeber ignoriert hier die „Blickrichtung“ der SPFH und reduziert hier die „Leistung“ auf individuelle Problemlagen vieler Kinder
- Was passiert im ländlichen Raum ???

# frei Wahl der Finanzierungsform



- Entgeltfinanziert
- Zuwendungsfinanziert
- Ausschreibung - Vergabe

# Entgeltfinanzierte Leistungen



- Wie bisher können für bestimmte Leistungen im Rahmen von Vereinbarungen Entgelte verhandelt werden, aber:
  - Keine „Abschlusspflicht“ des Jugendamtes
  - Begriff der „Anbieterkreisverkleinerung“
  - Wegfall fachspezifischer Angebote, Wegfall von Expertise
  - Negative Preisspirale

# Zuwendungsfinanzierung



- Grundlage der nicht zulässigen Sozialraumkonzepte mit Budgetierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Fest definierte Geldsumme/ der Träger übernimmt „alle Fälle“ im System:
  - Je mehr Hilfen, desto geringer die Qualität
  - Wegfall Tarifbindung
  - Kollabieren des Systems

# Ausschreibung /Vergabe

- Das Gesetz lässt dabei außer Acht, dass sozialpädagogische Arbeit keine Produktionskette darstellt.
- Wird wohl eher auf „struktureller Ebene“ Anwendung finden. (auch z.B. in der Jugendpflege)
- Auf Fallebene ist die Leistung nicht ausreichend zu definieren, da sich im Hilfeverlauf die Bedarfe auch verändern.
- Vergaberecht wird angewendet:
  - gerichtliche Überprüfbarkeit:
    - Klageflut
    - Keine zeitnahe Vergabe möglich



# Risiko: freie Wahl der Finanzierungsart



- Nicht einmal mehr die Jugendämter entscheiden über die Finanzierungsart, sondern:
  - Die Kommunalaufsichten / Rechnungshöfe
  - Politik
- Das System wäre damit ausschließlich auf finanzielle Steuerung ausgelegt

# „Hilfe“-Planverfahren



- Sinkende Akzeptanz des „Leistungsangebotes“ durch Eltern
- Eltern haben erst dann einen Anspruch, wenn das Kind einen Anspruch hat.
- Späterer Unterstützungsansatz, Hilfe erst, wenn das Kind auffällig ist.
- Das „Leistungs“- Planverfahren wird nach einem standardisierten Prozess dokumentiert.
- Bedarfsermittlung wird formalisiert & bürokratisiert (ICF bzw. ICD 10 Diagnose nötig für eine Hilfestellung???)
- Verdrängung der (sozial-)pädagogischen Betrachtung durch eine medizinische/formalisierte Betrachtungsweise

# Abkehr vom klassischen Familienbild



- Das im Grundgesetz verankerte Familienbild wird negiert.
- Eltern werden zum „Störfaktor“ in der Entwicklung des Kindes
  - Wer übernimmt die Vertretung des Kindes in Fällen der Hilfestellung ???
- Der Staat übernimmt strukturell die Elternpflichten. Eltern werden nicht mehr als verantwortungsvoller Bestandteil der Familie dargestellt. Sie können zukünftig noch einfacher ihre Verantwortung an den Staat abgeben (wenn sie es wollen).